

Es wird beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“ ein 3. Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Die überbaubare Grundstücksfläche soll für den Teilbereich 1 um ca. 2,00 m in östliche bzw. südöstliche Richtung verschoben werden, ohne das eine Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche erfolgt. Die beantragte Änderung, Teilbereich 2, soll nicht durchgeführt werden, weil dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht vereinbar ist.